

Aufhebung der Zweckvereinbarung

über die Schulträgerschaft der gemeinsamen Grundschule Landau-Nußdorf

zwischen

der Stadt Landau in der Pfalz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Hirsch
– nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der Verbandsgemeinde Edenkoben, vertreten durch Herrn Bürgermeister Olaf Gouasé,
-- nachstehend „Verbandsgemeinde Edenkoben“ genannt –

Mit Datum 29.12.1983/07.12.1983 wurde eine Zweckvereinbarung über die Schulträgerschaft der gemeinsamen Grundschule Landau-Nußdorf zwischen der Stadt und den beiden Verbandsgemeinden Landau-Land und Edenkoben geschlossen. Der Schulbezirk der Grundschule Nußdorf umfasste danach von der Verbandsgemeinde Edenkoben das Gebiet der Ortsgemeinde Gleisweiler. Gemäß § 3 Abs. 1 der Zweckvereinbarung sollte die Zweckvereinbarung mit Änderung der Schulorganisation durch die (damalige) Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz ihre Gültigkeit verlieren.

Auf Wunsch der Verbandsgemeinde Edenkoben sollte die Ortsgemeinde Gleisweiler aus dem bestehenden Grundschulbezirk der Grundschule Nußdorf zum Grundschulbezirk Roschbach verlagert werden. Die Aufsichts- und Dienstleistungs-direktion hat mit ihrem Schreiben vom 24.05.2012 eine Organisationsverfügung erlassen, mit der zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 der Schulbezirk der Grundschule Landau-Nußdorf um die Gemeinde Gleisweiler eingeschränkt wurde. Gleichzeitig wurde der Schulbezirk der Grundschule Roschbach um die genannte Gemeinde erweitert. Bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler blieben von dieser Neuregelung ausgenommen.

Mit Verlassen der letzten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Gleisweiler im Jahr 2017 hat sich die Zweckvereinbarung bzgl. des die Verbandsgemeinde Edenkoben betreffenden Teils erledigt, da eine Kostenbeteiligung nicht mehr möglich ist.

Unabhängig davon, ob die Zweckvereinbarung hierdurch bereits automatisch außer Kraft getreten ist, wird die Zweckvereinbarung aus Gründen der Rechtssicherheit um den die Verbandsgemeinde Edenkoben betreffenden Teil aufgehoben.

Die Aufhebung ist gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sowie öffentlich bekannt zu machen.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung

Edenkoben,
Die Verbandsgemeindeverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Olaf Gouasé
Bürgermeister